



Informationsmaterial

Bei Interesse können Sie online über www.zahnaerzte-in-sachsen.de ausführliche Informationsblätter zu folgenden Themen erhalten:

- 1 Arbeitsmedizinische Vorsorge – Übersicht für die Zahnmedizin
- 2 Arbeitsmedizinische Vorsorge bei Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen
- 3 Kanülenstichverletzung
- 4 Hepatitis
- 5 HIV
- 6 Kinderkrankheiten
- 7 MRSA
- 8 Persönliche Schutzausrüstung
- 9 Berufskrankheiten in der Arbeitsmedizin
- 10 Hautschutz
- 11 Ergonomie
- 12 Mutterschutz
- 13 Jugendarbeitsschutz
- 14 Alkohol am Arbeitsplatz
- 15 Gefahrstoffverordnung
- 16 Regeln der ersten Hilfe

Wo erhalte ich weitere Informationen?

Dieser Flyer ist in Zusammenarbeit von Dr. med. Mirella Nowak mit der Landes Zahnärztekammer Sachsen erstellt worden.

Weitere Informationen erhalten Sie bei Dr. med. Mirella Nowak – Fachärztin für Innere und Arbeitsmedizin
Privatpraxis für Prävention und Gesundheitsförderung
Rudolf-Breitscheid-Straße 1 | 01587 Riesa

Telefon 03525 7734775
E-Mail m.nowak@arbeitsmedizin-riesa-nowak.de
Internet www.arbeitsmedizin-riesa-nowak.de

oder

Landes Zahnärztekammer Sachsen (LZKS)
Schützenhöhe 11 | 01099 Dresden

Telefon 0351 8066-240
Telefax 0351 8066-241
Internet www.zahnaerzte-in-sachsen.de



Haben Sie das schon gewusst?
**Arbeitsmedizin in
Zahnarztpraxen**

Landes Zahnärztekammer Sachsen
Körperschaft des öffentlichen Rechts





Infektionsschutz gemäß Biostoffverordnung und TRBA 250

- › Kennen Sie die Gefährdungsbeurteilung gemäß Biostoffverordnung in Ihrem Praxishandbuch?
- › Hängt die Betriebsanweisung aus?
- › Wird die arbeitsmedizinische Vorsorge im 3-jährigen Intervall veranlasst?
- › Erfolgt einmal pro Jahr eine Unterweisung für Mitarbeiter/-innen zum Infektionsschutz?
- › Entsorgen Sie spitze und scharfe Gegenstände in durchstichsicheren Behältnissen?
- › Werden Schmuck sowie Armbanduhren von den Händen vor Beginn einer infektionsgefährdenden Tätigkeit abgelegt?

Stichverletzungen mit Infektionsgefährdung?

- › Kennen Sie die Verhaltensregeln nach infektionsgefährdenden Stichverletzungen?
- › Sind richtiges Desinfektionsmittel und Verbandmaterial für den Verletzungsfall in Ihrer Praxis vorrätig?
- › Wissen Sie, wo der nächste D-Arzt ist?

Hautschutz

- › Stehen Hautschutz- und Hautpflegemittel in der Praxis zur Verfügung?
- › Unterscheiden Sie zwischen Hautschutz und Hautpflege?
- › Verwenden Sie Händedesinfektionsmittel (VAH-gelistet)?

Persönliche Schutzausrüstung

- › Benutzen Sie puderfreie Einmalhandschuhe bei der Behandlung Ihrer Patienten?
- › Benutzen Sie die richtigen Schutzhandschuhe im Umgang mit konzentrierten Desinfektionsmitteln?
- › Benutzen Sie Mund- und Augenschutz bei Tätigkeiten mit Gefahr von Verspritzen und Aerosolbildung?

Gefahrstoffe

- › Haben Sie anhand des Praxishandbuches die Gefährdungsbeurteilung gemäß Gefahrstoffverordnung erstellt?
- › Liegen Sicherheitsdatenblätter vor und hängen Betriebsanweisungen aus?
- › Erfolgt einmal pro Jahr eine Unterweisung für Mitarbeiter/-innen zu den bei Ihnen verwendeten Gefahrstoffen?

Arbeitsmedizinische Vorsorge

- › Wissen Sie, dass die G 42 jetzt „Arbeitsmedizinische Vorsorge bei Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen“ heißt?
- › Wissen Sie sich vor Hepatitis B und C zu schützen?
- › Haben Sie bei regelmäßigem Kontakt mit Kindern an die Vorsorge hinsichtlich der Infektionsgefährdung mit Masern, Mumps, Röteln, Windpocken und Keuchhusten gedacht?
- › Nutzen Sie zur Beauftragung der Vorsorge beim Arbeitsmediziner das Formular aus dem Praxishandbuch?
- › Denken Sie an die Gefährdung der Haut durch Feuchtarbeit?
- › Kennen und beachten Sie die Anforderungen am Bildschirmarbeitsplatz?

Schutzbedürftige Personen

- › Wenden Sie das neue Mutterschutzgesetz zum Schutz von Schwangeren und Stillenden an?
- › Beachten Sie das Jugendarbeitsschutzgesetz bei der Beschäftigung von Personen, die noch nicht 18 Jahre alt sind?
- › Sind Ihnen die Pflichten eines Arbeitgebers und die Rechte schwerbehinderter Personen gemäß Schwerbehindertengesetz bewusst?